



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Ausweitung der Erlaubnis zur Durchführung der vorgeschriebenen Untersuchungen des Sehvermögens bei Berufskraftfahrern auf Augenoptiker

Stand vom 10.03.2026 14:04:45 bis 10.03.2026 18:25:44

Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 10.03.2026

Beschreibung:

Keine Ausweitung der Erlaubnis zur Durchführung der gemäß § 12 Abs. 6 FeV vorgeschriebenen Untersuchungen des Sehvermögens bei Berufskraftfahrern auf Augenoptiker.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Erste Verordnung zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.01.2026

Federführendes Ministerium: BMV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BKrfQV 2020 [alle RV hierzu]

